

ANTRAG

auf Genehmigung von

SCHLACHTUNGEN IM HERKUNFTSBETRIEB

gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III, Abschnitt I, Kapitel VIa

Antragsteller (Landwirt):

.....
.....
.....
.....

I.

- Ich beantrage die Schlachtung folgender Tierarten mit einer mobilen Schlachteinheit (ME) als Dauergenehmigung:
 - o Rinder: Rasse Gewichtsklasse:
Haltungsform:
 - ganzjährige Weidehaltung
 - saisonale Weidehaltung
 - Stallhaltung
 -
 - o Schafe / Ziegen
 - o Schweine
 - o Equiden (Pferde / Esel)

- Ich beantrage die Schlachtung des folgenden Einzeltieres mit einer ME (Tierart, Rasse, Kennzeichen, Geschlecht, Gewicht):

.....

II. Die folgenden Anforderungen sind erfüllt:

- Zwischen einem Schlachtbetrieb und mir als Eigentümer der Tiere besteht eine schriftliche Vereinbarung zur Nutzung einer ME. (Kap. VIa, Buchstabe b)
(Hinweis: Schriftliche Vereinbarung zur Nutzung der ME beifügen)
- Mir ist bekannt, dass ich den amtlichen Tierarzt mindestens drei Tage vor dem Datum und der Uhrzeit der beabsichtigten Schlachtung der Tiere informieren muss. (Kap. VIa, Buchstabe c)
- Ich werde die nach der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 sachkundige Person (Schlächter, Schütze) die Schlachtung nur in Anwesenheit des amtlichen Tierarztes, der die Schlacht tieruntersuchung des zur Schlachtung bestimmten Tieres durchführt, durchführen lassen. (Kap. VIa, Buchstabe d)
- Die ME, die zum Transportieren der geschlachteten Tiere/ des geschlachteten Tieres vorgesehen ist, verfügt über eine Eignungsprüfung durch die zuständige Behörde bzw. die Eignungsprüfung ist beantragt oder sie ist als Teil eines Schlachtbetriebes EU-zugelassen. (Kap. VIa, Buchstabe e)

Kennzeichen/ Fahrgestell-Nr der ME:

- Die geschlachteten und ausgebluteten Tiere können hygienisch und unverzüglich direkt zum Schlachtbetrieb transportiert werden. Die gesamte Transportdauer beträgt maximal 2 Stunden. (Kap. VIa, Buchstabe f)
Geschätzte reine Fahrtzeit (ohne Be-/Entladen): Minuten
- Die Entfernung von Magen und Darm vor Ort unter Aufsicht des amtlichen Tierarztes
 - wird beantragt ist nicht erforderlich.
- Das Fahrzeug verfügt über eine Kühlung / nicht über eine Kühlung
(Hinweis: Wenn zwischen dem Zeitpunkt der Schlachtung des ersten Tieres und dem Zeitpunkt der Ankunft der geschlachteten Tiere im Schlachthof mehr als zwei Stunden liegen, müssen die geschlachteten Tiere gekühlt werden. Wenn die klimatischen Bedingungen dies zulassen, ist kein aktives Kühlen erforderlich.)
(Kap. VIa, Buchstabe g)
- Mir ist bekannt, dass ich den Schlachtbetrieb bei jeder Schlachtung vorab über die beabsichtigte Ankunftszeit der geschlachteten Tiere informieren muss, damit unverzüglich nach Ankunft im Schlachthof die weiteren Schlachtarbeiten erfolgen können. (Kap. VIa, Buchstabe h)
- Mir ist bekannt, dass ich dem/ den Schlacht tier(en) zusätzlich auch das Begleitpapier zur Schlacht tieruntersuchung und zum Entblutezeitpunkt (amtliche Bescheinigung gemäß Anhang IV Kapitel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235) mitgeben oder vorab dem Schlachtbetrieb digital übermitteln muss. (Kap. VIa, Buchstabe i)

III. Angaben zum Betäubungsverfahren:

- Die Betäubung erfolgt mittels Bolzenschuss Elektrobetäubung:
Hersteller und Gerätetyp:
- Ersatzbetäubungsgerät: Bolzenschuss (Elektrobetäubung)
Hersteller und Gerätetyp:
- Eine für diesen Zweck geeignete Fixiermöglichkeit für Rinder (nur bei Bolzenschuss):
 - ist bereits vorhanden
 - wird vom Schlachtbetrieb gestellt
 - ist nicht erforderlich, da die Tiere am Halfter fixiert werden können
- Ich beantrage Kugelschuss als Betäubung (12 Abs. 3 Tierschutz-Schlachtverordnung):
 - Die Rinder leben in ganzjähriger Freilandhaltung: alle Teilherde (bitte erläutern)
 - Die Schlachttiere leben nicht in ganzjähriger Freilandhaltung, aber ich benötige eine Ausnahmegenehmigung (bitte auf einem Beiblatt begründen)
 - Ein Schütze mit Sachkundebescheinigung nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 und waffenrechtlicher Schieß erlaubnis nach §10 Waffengesetz soll die Kugelschussbetäubung auf folgender/n Fläche/n durchführen (Flur-Nr. eintragen):
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Antragsteller)

Anlagen:

- Vereinbarung** (nach Kapitel VIa Buchstabe (b) der VO (EG) Nr. 853/2004)
- Kopie der Prüfbescheinigung der ME** oder der EU-Zulassung der ME
(nach Kapitel VIa Buchstabe (e) der VO (EG) Nr. 853/2004
oder: wird nachgereicht, beantragt beim/ bei der am:
- Sachkundebescheinigung und Schieß erlaubnis des Schützen (nur bei Kugelschuss)